

## Wie komme ich zu einem Waffenerwerbsschein?

---

1. Erfülle ich sämtliche Voraussetzungen zur Übernahme der persönlichen Waffe zu Eigentum?
  - Habe ich das Obligatorische Programm 300 m in den letzten drei Jahren (2019, 2020, 2021) mindestens zweimal absolviert?
  - Habe ich das Feldschiessen 300 m in den letzten drei Jahren (2019, 2020, 2021) mindestens zweimal absolviert?

Für die Überlassung der Pistole zu Eigentum sind keine Schiessnachweise nötig.

2. Auf einer Schweizerischen Poststelle bestelle ich für CHF 20.00 einen Strafregisterauszug. Dieser wird mir innerhalb einer Woche per A-Post zugestellt.
3. Ich lade mir via Internet unter:  
*www.fedpol.admin.ch > Sicherheit > Waffen / Munition > Gesuche und Formulare > Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins*  
ein Gesuchsformular um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins herunter oder beziehe dieses auf einem Polizeiposten der Kantonspolizei Aargau.
4. Ich fülle das Gesuch aus und sende dieses zusammen mit dem Strafregisterauszug und einer Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass oder ID) an folgende Adresse:  
Kantonspolizei Aargau, Fachstelle SIWAS, Postfach 3502, 5001 Aarau 1

5. Der Waffenerwerbsschein wird einmalig für eine bestimmte Waffe ausgestellt und muss nicht erneuert werden. Er darf beim erstmaligen Vorweisen nicht älter als 6 Monate sein. Der Waffenerwerbsschein ist nur für einen Verkäufer bestimmt. Es kann damit anlässlich der Abrüstung sowohl eine Waffe gekauft als auch eine Leihwaffe bezogen werden.

Wird eine Leihwaffe, für welche bereits ein Waffenerwerbsschein vorgewiesen wurde, zurückgegeben und zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Leihwaffe verlangt, muss ein neuer Waffenerwerbsschein vorgelegt werden.

Wird ein Waffenerwerbsschein anlässlich des Übergangs einer Waffe ins Eigentum vorgewiesen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Leihwaffe beantragt, ist ein neuer Waffenerwerbsschein vorzuweisen.

Die Kosten für den Waffenerwerbsschein betragen CHF 50.00 und werden von der Kantonspolizei Aargau in Rechnung gestellt.

**WICHTIG: Die Dauer der Überprüfung der Kantonspolizei nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch. Bestellen Sie den Strafregisterauszug spätestens 5 Wochen vor dem Abrüstungstermin, damit Sie rechtzeitig im Besitz des Waffenerwerbsscheins sind!!!**

6. Bringen Sie den Waffenerwerbsschein zur Abgabe des militärischen Materials am Abrüstungstag mit. Ohne Vorweisung des Waffenerwerbsscheins und des Schiessnachweises können Sie die Waffe nicht ins Eigentum übernehmen.